



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.1 Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung Vorlage: VIII/2024/00048

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- | | |
|---------------|---|
| Pkt. 1 | mehrheitlich zugestimmt <i>38 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltungen</i> |
| Pkt. 2 | einstimmig zugestimmt <i>50 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen</i> |

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1 mit den Änderungen aus Anlage 5.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 3 mit den Änderungen aus Anlage 6.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE zur Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung –
Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00048
Vorlage: VIII/2024/00214**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

47 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1 mit den Änderungen aus Anlage 5.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 3 mit den Änderungen aus Anlage 6.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt /**
8.1.1.1 **MitBürger zum "Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE zur Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung – Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00048" VIII/2024/00214**
Vorlage: VIII/2024/00223

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Anlage 5 des Änderungsantrages (betr. Hauptsatzung) wird bezüglich § 5 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 wie folgt geändert:
 4. Ausschuss für Wirtschaft, **Wissenschaft** und **Digitalisierung** ~~Ordnung~~ mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 5. ~~Bildungs- und Wissenschafts-~~ **Wissenschafts**ausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
2. Anlage 5 des Änderungsantrages (betr. Hauptsatzung) wird bezüglich § 5 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 wie folgt geändert:
 3. Ausschuss für Wirtschaft, **Wissenschaft** und **Digitalisierung** ~~Ordnung~~
 4. ~~Bildungs- und Wissenschafts-~~ **Wissenschafts**ausschuss,
3. Anlage 6 des Änderungsantrages (betr. Zuständigkeitsordnung) wird hinsichtlich der Empfehlungsrechte des Hauptausschusses wie folgt ergänzt und der Empfehlungsrechte des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie des Bildungsausschusses wie folgt geändert:
 - I. Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA
 1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss)



Empfehlungsrechte

1. **Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,**
2. **Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,**
3. **Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,**
4. **Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,**
5. **Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,**
6. **Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,**
7. **Angelegenheiten des Einwohnerwesens,**
8. **Wichtige Gemeindeangelegenheiten,**
9. **Angelegenheiten, für die eine Zuständigkeit der Fachausschüsse nicht gegeben ist.**

II. Beratende Ausschüsse im Sinne des § 49 Abs. 1 KVG LSA

1. Ausschuss für Wirtschaft, **Wissenschaft** und **Digitalisierung** ~~Ordnung~~

Empfehlungsrechte

1. **Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung,**
2. **Angelegenheiten der Arbeitsförderung,**
3. **Tourismus und Fragen der Stadtwerbung,**
4. **Angelegenheiten des Marktwesens, von Messen und Ausstellungen,**
5. **Angelegenheiten der Universität, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale),**
6. ~~5.~~ **Angelegenheiten der digitalen Infrastruktur,**
7. ~~6.~~ **Angelegenheiten der digitalen Bildung,**
8. ~~7.~~ **Angelegenheiten des digitalen Bürgerservices und des E-Governments,**
9. ~~8.~~ **Angelegenheiten des digitalen Tourismusmanagements,**
10. ~~9.~~ **Angelegenheiten der digitalen Bürgerinformation und –beteiligung,**
11. ~~10.~~ **Angelegenheiten der digitalen Stadtentwicklung und Mobilität,**
11. ~~Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,~~
12. ~~Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,~~
13. ~~Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,~~
14. ~~Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,~~
15. ~~Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,~~
16. ~~Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,~~
17. ~~Angelegenheiten des Einwohnerwesens.~~



2. ~~Bildungs- und Wissenschaftsausschuss~~

Empfehlungsrechte

1. Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale),
2. Satzungen sowie andere Regelungen u. a. zur Volkshochschule, zur Schülerbeförderung und zur Schulspeisung,
3. investive Maßnahmen im Schulbereich einschließlich Investitionszuschüsse an freie Träger,
4. Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen auf dem Bildungssektor,
5. Förderung außerschulischer Lernorte und ergänzender Bildungsangebote;
6. ~~Angelegenheiten der Universität, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung" VIII/2024/00048**
Vorlage: VIII/2024/00224

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1 der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 mit folgenden Änderungen:

1. § 6 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 6 erhalten folgende Fassung:

(1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich **100.000,-** ~~250.000,-~~ EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,

(6) die Vergabe von Bauleistungen bis einschließlich **150.000,-** ~~250.000,-~~ EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert bis einschließlich **150.000,-** ~~250.000,-~~ EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie **Architekten- und Ingenieurleistungen bis einschließlich 100.000,- EUR und von sonstigen** freiberuflicher Leistungen (wie z. B. ~~Architekten- und Ingenieurleistungen,~~ Beraterverträge u. ä.) bis einschließlich **30.000,-** ~~400.000,-~~ EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,

2. § 6 Absatz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(2) Der Hauptausschuss entscheidet abschließend:

1. im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Beschäftigten ab Entgeltgruppe E ~~45~~ **13** bzw.



Besoldungsgruppe A ~~45~~ **13** einschließlich der Amts- /Fachbereichsleiter, der Leiter der Dienstleistungszentren und der Beauftragten. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe E ~~45~~ **13** sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Im Übrigen entscheidet im Rahmen eines vom Stadtrat für das jeweilige Haushaltsjahr beschlossenen Stellenplans in Personalangelegenheiten der Oberbürgermeister, soweit diese nicht ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten sind. Bis zur Beschlussfassung eines Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr durch den Stadtrat werden alle gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der grundsätzlichen Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten abschließend durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entschieden.

3. § 6 Absatz 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(3) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen von mehr als ~~250.000,-~~ **100.000,-** EUR bis einschließlich ~~4.000.000,-~~ **500.000,-** EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,

4. § 6 Absatz 4 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(4) Der Vergabeausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Vergabe städtischer Bauleistungen von über ~~250.000,-~~ **150.000,-** EUR bis einschließlich ~~2.000.000,-~~ **1.000.000,-** EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert von über ~~250.000,-~~ **150.000,-** EUR bis einschließlich ~~2.000.000,-~~ **1.000.000,-** EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie **Architekten- und Ingenieurleistungen über 100.000,- EUR bis einschließlich 500.000,- EUR und von sonstigen** freiberuflicher Leistungen (wie z. B. ~~Architekten- und Ingenieurleistungen,~~ Beraterverträge u. ä.) über ~~400.000,-~~ **30.000,-** EUR **bis einschließlich 500.000,- 200.000,- EUR** und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.1.3 **Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi (Die PARTEI) zur Beschlussvorlage „Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung“ – Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00048
Vorlage: VIII/2024/00232**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

5 Ja / 44 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Anlage 1 gemäß der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 (betr. Hauptsatzung) wird bezüglich § 5 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 11 wie folgt geändert:
 1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss) mit ~~44~~ **12** Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden,
 2. Ausschuss für städtische **Planungs- und Bauangelegenheiten** ~~und~~ **sowie** Vergaben (Vergabeausschuss) mit ~~44~~ **12** Stadträten,
 3. Ausschuss für Finanzen, **Rechnungsprüfung**, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss) mit ~~44~~ **12** Stadträten,
 4. Ausschuss für **Stadtentwicklung und Potenzialentfaltung durch** Wirtschaft, Wissenschaft, ~~Stadtentwicklung und Digitalisierung~~ **und Klimaschutz** mit ~~44~~ **12** Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 5. Ausschuss für ~~Bildungsausschuss~~, **Wissenschaft und Gleichstellung** mit ~~44~~ **12** Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 - ~~6. Rechnungsprüfungsausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,~~
 - ~~7.~~ **6. Ausschuss für Gemeinwohl, Kultur und Sport** ~~Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss~~ mit ~~44~~ **12** Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 - ~~8. Sportausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,~~
 - ~~9. Kulturausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,~~



- ~~10. Ausschuss für Planungsangelegenheiten mit 11 Stadträten und sachkundigen Einwohnern,~~
~~11. Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern.~~
2. Anlage 1 gemäß der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 (betr. Hauptsatzung) wird bezüglich § 5 Absatz 2 Nr. 3 bis 10 wie folgt geändert:
3. Ausschuss für **Stadtentwicklung und Potenzialentfaltung durch** Wirtschaft, ~~Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung~~ und **Klimaschutz**,
4. Ausschuss für ~~Bildungsausschuss~~, **Wissenschaft und Gleichstellung**,
- ~~5. Rechnungsprüfungsausschuss,~~
- 5. 6. Ausschuss für Gemeinwohl, Kultur und Sport** ~~Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss~~
- ~~7. Spartausschuss,~~
- ~~8. Kulturausschuss,~~
- ~~9. Ausschuss für Planungsangelegenheiten,~~
- ~~10. Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.~~
3. Anlage 1 gemäß der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 (betr. Hauptsatzung) § 6 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 6 erhalten folgende Fassung:
- (1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:
1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich ~~250.000~~ **100.000** EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,
6. die Vergabe von Bauleistungen bis einschließlich ~~250.000~~ **150.000** EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert bis einschließlich ~~250.000~~ **150.000** EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie **Architekten- und Ingenieurleistungen bis einschließlich 100.000 EUR und von sonstigen** freiberuflicher Leistungen (wie z. B. ~~Architekten- und Ingenieurleistungen, Beraterverträge u. ä.) bis einschließlich 400.000~~ **30.000** EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,
4. Anlage 1 gemäß der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 (betr. Hauptsatzung) § 6 Absatz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
- (2) Der Hauptausschuss entscheidet abschließend:
1. im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Beschäftigten ab Entgeltgruppe E ~~45~~ **13** bzw. Besoldungsgruppe A ~~45~~ **13** einschließlich der Amts- /Fachbereichsleiter, der Leiter der Dienstleistungszentren und der Beauftragten. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe E ~~45~~ **13** sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Im Übrigen entscheidet



im Rahmen eines vom Stadtrat für das jeweilige Haushaltsjahr beschlossenen Stellenplans in Personalangelegenheiten der Oberbürgermeister, soweit diese nicht ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten sind. Bis zur Beschlussfassung eines Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr durch den Stadtrat werden alle gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der grundsätzlichen Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten abschließend durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entschieden.

5. Anlage 1 gemäß der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 (betr. Hauptsatzung) § 6 Absatz 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(3) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen von mehr als ~~250.000~~ **100.000** EUR bis einschließlich ~~4.000.000~~ **500.000** EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,

6. Anlage 1 gemäß der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 (betr. Hauptsatzung) § 6 Absatz 4 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(4) Der Vergabeausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Vergabe städtischer Bauleistungen von über ~~250.000~~ **150.000** EUR bis einschließlich ~~2.000.000~~ **1.000.000** EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert von über ~~250.000~~ **150.000** EUR bis einschließlich ~~2.000.000~~ **1.000.000** EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen **sowie Architekten- und Ingenieurleistungen über 100.000 EUR bis einschließlich 500.000 EUR und von sonstigen** freiberuflicher Leistungen (wie z. B. ~~Architekten- und Ingenieurleistungen~~, Beraterverträge u. ä.) über ~~400.000~~ **30.000** EUR **bis einschließlich 500.000** ~~200.000~~ EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,

7. Anlage 4 gemäß der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 (betr. Zuständigkeitsordnung) wird hinsichtlich der Empfehlungsrechte wie folgt ergänzt:

I. Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA

1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss)

Empfehlungsrechte

1. Wichtige Gemeindeangelegenheiten,
2. Angelegenheiten, für die eine Zuständigkeit der Fachausschüsse nicht gegeben ist,
3. **Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,**
4. **Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,**
5. **Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,**
6. **Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,**



7. **Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,**
8. **Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,**
9. **Angelegenheiten des Einwohnerwesens,**

Entscheidungsbefugnisse

1. Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Beschäftigten ab Entgeltgruppe E ~~–15~~ **13** bzw. Besoldungsgruppe A ~~–15~~ **13** einschließlich der Amts-/Fachbereichsleiter, der Leiter der Dienstleistungszentren und der Beauftragten im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe E ~~–15~~ **13** und die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Bis zur Beschlussfassung eines Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr durch den Stadtrat werden alle gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der grundsätzlichen Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten abschließend durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entschieden.
- 2.
2. Ausschuss für Finanzen, **Rechnungsprüfung**, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss)

Empfehlungsrechte

1. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen über ~~4.000.000~~ **500.000** EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,
(...)
12. **Begleitung der Haushaltsführung der Stadt Halle (Saale),**
13. **Veranlassung von Prüfungen oder Beauftragung durch Beschluss des Stadtrates und durch beschließende Ausschüsse,**
14. **Jahresabschluss gemäß § 118 KVG LSA,**
15. **Gesamtabschluss gemäß § 119 KVG LSA,**
16. **Entlastung des Oberbürgermeisters**

Entscheidungsbefugnisse

1. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen von mehr als ~~250.000~~ **100.000** EUR bis einschließlich ~~4.000.000~~ **500.000** EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,
3. Ausschuss für städtische **Planungs- und Bauangelegenheiten** ~~und~~ **sowie** Vergaben (Vergabeausschuss)

Empfehlungsrechte

7. **Angelegenheiten der Regionalplanung,**
8. **Einzelplanung städtischer Hoch- und Verkehrsbauten,**
9. **Fragen der Stadtgestaltung,**



10. Bauleitplanung (z. B. Flächennutzungsplan, Rahmenpläne, Bebauungspläne, Grünordnungspläne),
11. Aufgaben der Verkehrsplanung (z. B. Verkehrsentwicklungsplanung, grundsätzliche Angelegenheiten des Straßenverkehrs, Vorentwurfsplanungen für Straßen und Straßenbahntrassen),
12. Nahverkehrsplan sowie ÖPNV-Investitions- und Finanzierungsplan nach §§ 6 ff. ÖPNVG-LSA,
13. Pflege und Erhaltung von Baudenkmälern,
14. Bewertung der Bewerberkonzepte bei Grundstücksverkäufen, die hinsichtlich Denkmalpflege, Stadt- und Landschaftsplanung bedeutsam sind,
15. Einzelplanung von Grünanlagen, Friedhöfen, Sportanlagen und Erholungsgebieten von gesamtstädtischer Bedeutung

Entscheidungsbefugnisse

1. Vergabe städtischer Bauleistungen von über ~~250.000~~ **150.000** EUR bis einschließlich ~~2.000.000~~ **1.000.000** EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert von über ~~250.000~~ **150.000** EUR bis einschließlich ~~2.000.000~~ **1.000.000** EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen **sowie Architekten- und Ingenieurleistungen über 100.000 EUR bis einschließlich 500.000 EUR und von sonstigen** freiberuflicher Leistungen (wie z. B. ~~Architekten- und Ingenieurleistungen,~~ Beraterverträge u. ä.) über ~~100.000~~ **30.000** EUR **bis einschließlich** ~~500.000~~ **200.000** EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,

II. Beratende Ausschüsse im Sinne des § 49 Abs. 1 KVG LSA

1. Ausschuss für **Stadtentwicklung und Potenzialentfaltung durch** Wirtschaft, ~~Wissenschaft, Stadtentwicklung und~~ Digitalisierung und **Klimaschutz**

Empfehlungsrechte

1. Neuaufstellung oder Fortschreibung des Flächennutzungsplans,
2. Neuaufstellung oder Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes,
3. Neuaufstellung des Landschaftsplans,
4. Neuaufstellung oder Fortschreibung des Stadtmobilitätsplanes,
5. Neuaufstellung oder Fortschreibung von teilräumlichen Konzepten (z. B. Fortschreibung Handlungskonzept Soziale Stadt Neustadt, Innenstadtkonzept),
6. Gesamtstädtische Fachkonzepte (z. B. Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Friedhofsentwicklungsplanung),
7. Neuaufstellung oder Fortschreibung des Regionalplanes,
8. Räumliche Auswirkungen anderer Fachkonzepte,
9. Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung,
10. Angelegenheiten der Arbeitsförderung,
11. Tourismus und Fragen der Stadtwerbung,



12. Angelegenheiten des Marktwesens, von Messen und Ausstellungen,
- ~~13. Angelegenheiten der Universität, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale),~~
- ~~14. 13.~~ Angelegenheiten der digitalen Infrastruktur,
- ~~15. 14.~~ Angelegenheiten der digitalen Bildung,
- ~~16. 15.~~ Angelegenheiten des digitalen Bürgerservices und des E-Governments,
- ~~17. 16.~~ Angelegenheiten des digitalen Tourismusmanagements,
- ~~18. 17.~~ Angelegenheiten der digitalen Bürgerinformation und –beteiligung,
- ~~19. 18.~~ Angelegenheiten der digitalen Stadtentwicklung und Mobilität
- 19. Angelegenheiten des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung,**
- 20. Beratung auf den Gebieten des Umweltschutzes auf der Grundlage von Bundes- und Landesrecht sowie Rechtsverordnungen und Satzungen insbesondere in den Bereichen:**
 - Naturschutz
 - Immissionsschutz
 - Abfall und Altlasten sowie Wasser (einschl. Gewässer und Grundwasser) und Abwasser,
- 21. Angelegenheiten, die der Verbesserung der Umweltqualität dienen,**
- 22. Angelegenheiten des Hochwasserschutzes,**
- 23. Angelegenheiten in den Bereichen Stadtgrün, Spielplätze und Spielflächen,**
- 24. Varianten- und Baubeschlüsse sowie Beschlussvorlagen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren die Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Biotope betreffen/tangieren**

2. Ausschuss für Bildungsausschuss, **Wissenschaft und Gleichstellung**

Empfehlungsrechte

1. Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale),
2. Satzungen sowie andere Regelungen u. a. zur Volkshochschule, zur Schülerbeförderung und zur Schulspeisung,
3. investive Maßnahmen im Schulbereich einschließlich Investitionszuschüsse an freie Träger,
4. Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen auf dem Bildungssektor,
5. Förderung außerschulischer Lernorte und ergänzender Bildungsangebote
- 6. Angelegenheiten der Universität, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale),**
- 7. Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern,**
- 8. Umsetzung des Frauenfördergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt,**
- 9. Fragen der Gleichstellung unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Aspekte der gleichgeschlechtlichen Lebensweise, der Ausländerinnen und Ausländer und der Behinderten,**



10. Vergabe von Fördermitteln für Frauen- und Gleichstellungsprojekte

3. Rechnungsprüfungsausschuss

Empfehlungsrechte

- ~~1. Begleitung der Haushaltsführung der Stadt Halle (Saale),~~
- ~~2. Veranlassung von Prüfungen oder Beauftragung durch Beschluss des Stadtrates und~~
- ~~2. durch beschließende Ausschüsse,~~
- ~~3. Jahresabschluss gemäß § 118 KVG LSA,~~
- ~~4. Gesamtabschluss gemäß § 119 KVG LSA,~~
- ~~5. Entlastung des Oberbürgermeisters.~~

3. 4. Ausschuss für Gemeinwohl, Kultur und Sport Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Empfehlungsrechte

1. Grundsätze, Richtlinien und Vergabeempfehlungen bei der Vergabe freiwilliger Fördermittel der Stadt Halle (Saale) im sozialen Bereich im Rahmen der im Stadtrat bereitgestellten Haushaltsmittel, soweit nicht der Jugendhilfeausschuss zuständig ist,
2. Angelegenheiten in Bezug auf soziale Leistungen, Dienste und Einrichtungen der Stadt Halle (Saale),
3. soziale Betreuungsmaßnahmen einschließlich Alten-, Behinderten- und
6. Ausländerbetreuung,
4. Angelegenheiten des sozialen Wohnungsbaues,
5. Gewährung von Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen im sozialen Bereich,
6. Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitswesens, des Veterinärwesens und des Lebensmittelwesens,
7. Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen,
- ~~8. Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern,~~
- ~~9. Umsetzung des Frauenförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt,~~
- ~~10. Fragen der Gleichstellung unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Aspekte der gleichgeschlechtlichen Lebensweise, der Ausländerinnen und Ausländer und der Behinderten,~~
- ~~11. Vergabe von Fördermitteln für Frauen- und Gleichstellungsprojekte~~
- 8. Angelegenheiten der Vereins- und Sportartenentwicklung sowie der Förderung des Sportes (Vergabe der Sportfördermittel und Investitionszuschüsse),**
- 9. Entscheidungen der Stadtplanung und Stadtentwicklung, die Angelegenheiten der Sportentwicklung sowie der Standorte für Sporteinrichtungen und Bäder betreffen,**
- 10. Festlegung von Nutzungsmöglichkeiten und von Gebühren für die Nutzung von Sport- und Bädereinrichtungen**
- 11. Angelegenheiten der städtischen Kultureinrichtungen sowie sonstige Angelegenheiten zur Förderung kultureller Einrichtungen (Vergabe von Fördermitteln),**
- 12. Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen,**
- 13. Gebühren, Entgelte für Archive, Bibliotheken und Eintrittspreise für kulturelle Einrichtungen,**



14. Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen auf dem Kultursektor,
15. Angelegenheiten der Kultur- und Heimatpflege, einschließlich der Aufgaben städtischer Denkmalpflege und Förderung denkmalhaltender Aufgaben der Stadt Halle (Saale),
16. Angelegenheiten des Marktwesens im eigenen Wirkungskreis.

5. Sportausschuss

Empfehlungsrechte

1. ~~Angelegenheiten der Vereins- und Sportartenentwicklung sowie der Förderung des Sportes (Vergabe der Sportfördermittel und Investitionszuschüsse),~~
2. ~~Entscheidungen der Stadtplanung und Stadtentwicklung, die Angelegenheiten der Sportentwicklung sowie der Standorte für Sporteinrichtungen und Bäder betreffen,~~
3. ~~Festlegung von Nutzungsmöglichkeiten und von Gebühren für die Nutzung von Sport- und Bädereinrichtungen.~~

6. Kulturausschuss

Empfehlungsrechte

1. ~~Angelegenheiten der städtischen Kultureinrichtungen sowie sonstige Angelegenheiten zur Förderung kultureller Einrichtungen (Vergabe von Fördermitteln),~~
2. ~~Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen,~~
3. ~~Gebühren, Entgelte für Archive, Bibliotheken und Eintrittspreise für kulturelle Einrichtungen,~~
4. ~~Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen auf dem Kultursektor,~~
5. ~~Angelegenheiten der Kultur- und Heimatpflege, einschließlich der Aufgaben städtischer Denkmalpflege und Förderung denkmalhaltender Aufgaben der Stadt Halle (Saale),~~
6. ~~Angelegenheiten des Marktwesens im eigenen Wirkungskreis.~~

7. Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Empfehlungsrechte

1. ~~Angelegenheiten der Regionalplanung,~~
2. ~~Einzelplanung städtischer Hoch- und Verkehrsbauten,~~
3. ~~Fragen der Stadtgestaltung,~~
4. ~~Bauleitplanung (z. B. Flächennutzungsplan, Rahmenpläne, Bebauungspläne, Grünordnungspläne),~~
5. ~~Aufgaben der Verkehrsplanung (z. B. Verkehrsentwicklungsplanung, grundsätzliche~~
8. ~~Angelegenheiten des Straßenverkehrs, Vorentwurfsplanungen für Straßen und Straßenbahntrassen),~~
6. ~~Nahverkehrsplan sowie ÖPNV-Investitions- und Finanzierungsplan nach §§ 6 ff. ÖPNVG-LSA,~~
7. ~~Pflege und Erhaltung von Baudenkmalern,~~



- ~~8. Bewertung der Bewerberkonzepte bei Grundstücksverkäufen, die hinsichtlich Denkmalpflege, Stadt- und Landschaftsplanung bedeutsam sind,~~
- ~~9. Ausführung von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von über 1.000.000 EUR (Baubeschluss),~~
- ~~10. Vergabe von Städtebaufördermitteln einschließlich der städtischen Anteile von über 100.000 EUR,~~
- ~~11. Einzelplanung von Grünanlagen, Friedhöfen, Sportanlagen und Erholungsgebieten von gesamtstädtischer Bedeutung.~~

8. Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Empfehlungsrechte

- ~~1. Angelegenheiten des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung,~~
- ~~2. Beratung auf den Gebieten des Umweltschutzes auf der Grundlage von Bundes- und Landesrecht sowie Rechtsverordnungen und Satzungen insbesondere in den Bereichen:
 - ~~a. Naturschutz~~
 - ~~b. Immissionsschutz~~
 - ~~c. Abfall und Altlasten sowie Wasser (einschl. Gewässer und Grundwasser) und Abwasser,~~~~
- ~~3. Angelegenheiten, die der Verbesserung der Umweltqualität dienen,~~
- ~~4. Angelegenheiten des Hochwasserschutzes,~~
- ~~5. Angelegenheiten in den Bereichen Stadtgrün, Spielplätze und Spielflächen,~~
- ~~6. Varianten- und Baubeschlüsse sowie Beschlussvorlagen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren – die Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Biotope betreffen/tangieren,~~
- ~~7. Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,~~
- ~~8. Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,~~
- ~~9. Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,~~
- ~~10. Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,~~
- ~~11. Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,~~
- ~~12. Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,~~
- ~~13. Angelegenheiten des Einwohnerwesens.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.2 Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00087**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)“ (VIII/2024/00087)
Vorlage: VIII/2024/00220**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) ~~und~~ **mit folgender Änderung:**
 - a. **§ 3 Abs. 2 wird um den Satz „Verzögert sich die Konstituierung des neu gewählten Jugendparlamentes, führt das bestehende Jugendparlament die Geschäfte bis zur Konstituierung weiter, längstens jedoch für ein Jahr.“ ergänzt.**
2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) **mit den Änderungen gemäß Anlage 1 des Änderungsantrages VIII/2024/00220.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.3 Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00016**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

45 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in Bestätigung seines Beschlusses vom 25.04.2018 (Vorlagennummer VI/2018/03830) den Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.4 Entlastung der Geschäftsführerin und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: VIII/2024/00035

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- | | |
|--------|---|
| Pkt. 1 | mehrheitlich zugestimmt <i>31 Ja / 2 Nein / 11 Enthaltungen</i> |
| Pkt. 2 | mehrheitlich zugestimmt <i>32 Ja / 1 Nein / 11 Enthaltungen</i> |

Beschluss:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Frau Uta van den Broek, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2023
Vorlage: VIII/2024/00053**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

37 Ja / 0 Nein / 12 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2023.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.6 Jahresabschluss 2023 der Zoologischer Garten Halle GmbH Vorlage: VIII/2024/00045

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1 bis 3 einstimmig zugestimmt
47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Pkt. 4 einstimmig zugestimmt
45 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Henschke und Partner mbB geprüfte und am 6. Mai 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 wird festgestellt.
Die Bilanzsumme beträgt 16.627.508,03 EUR.
Der Jahresüberschuss beträgt 179.203,48 EUR.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 179.203,48 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.7 Wirtschaftsplan 2025 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VIII/2024/00037**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

34 Ja / 3 Nein / 11 Enthaltungen

Beschluss:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2025 wird beschlossen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.8 Jahresabschluss 2023 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH Vorlage: VIII/2024/00066

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1 bis 3 einstimmig zugestimmt
44 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Pkt. 4 einstimmig zugestimmt
43 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2023 wird, in der von der wires GmbH geprüften und am 03.05.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Der Jahresüberschuss beträgt | 62.219,15 EUR. |
| Die Bilanzsumme beträgt | 548.215,55 EUR. |

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 62.219,15 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.9 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen zur Fahrbahnerneuerung im Stadtgebiet im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im FB Mobilität
Vorlage: VIII/2024/00101**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

50 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit die Fahrbahnerneuerung der Einzelmaßnahmen im Stadtgebiet durchzuführen.
2. Der Stadtrat beschließt zur Sicherstellung der Finanzierung im Rahmen der nicht in Anspruch genommenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren die außerplanmäßigen Auszahlungen für die Fahrbahnerneuerung der Einzelmaßnahmen.

PSP-Element 8.54401027 Merseburger Straße Süd
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 700.000 EUR

PSP-Element 8.54101192 Knoten Hallorenstraße/ Lise-Meitner-Straße
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR

PSP-Element 8.54101193 Tieckstraße
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 90.000 EUR

PSP-Element 8.54101194 Stadtgutweg
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 95.000 EUR

PSP-Element 8.54101195 Hansering
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 130.000 EUR



Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgen aus nachfolgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101146.700 Eierwegbrücke (HHPL Seiten 594; 1218)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 274.500 EUR

PSP-Element 8.54101130.700 E.-Brändström-Straße (abschnittsweise) (HHPL Seite 1218)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 940.500 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.10 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VIII/2024/00092

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

48 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sachspende des Gemeinnützigen Feuerbestattungsvereines Halle e.V., Landrain 25, 06118 Halle (Saale) für die Instandsetzung der Stele zum Gedenken an den Feuerbestattungsverein in Abteilung 9 auf dem Gertraudenfriedhof in Höhe von 4.569,60 EUR
(Produkt 1.55301 Friedhofs- und Bestattungswesen)
2. Sponsoring der Finsterwalder Transport und Logistik GmbH im Wert von 4.201,68 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung von Kraftstoff zur Betankung der Stromaggregate zum Laternenfest 2024
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
3. Sponsoring der HASTRA Service GmbH im Wert von 701,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung eines Radladers
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
4. Sponsoring der STRABAG AG in Form der Bereitstellung von 25 Metern Auffahrampen
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
5. Sponsoring der OBI GmbH & Co. Deutschland KG/OBI Markt Halle in Form der Bereitstellung von zwei Festzeltgarnituren und zwei Pavillons (3 x 3m)
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.11 Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zur Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum (ANK-LK) aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
Vorlage: VII/2024/07264**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

48 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Antragstellung der Stadt Halle (Saale) auf Fördermittel aus dem Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ (ANK-LK).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.12 Parkraumkonzept Johannesviertel
Vorlage: VII/2023/06103**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das veränderte Parkraumkonzept Johannesviertel (vormals Parkraumkonzept Johannes-/Riebeckviertel).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.13 Variantenbeschluss zum Ausbau des Radweges Nietlebener Straße inkl. sicheren Umbaus des Knotenpunktes Eislebener Straße/Hallesche Straße im Anschlussbereich
Vorlage: VII/2023/06532**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

29 Ja / 8 Nein / 13 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt Variante 1 als Vorzugsvariante zum Ausbau von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen entlang der Nietlebener Straße zwischen An der Magistrale und Eislebener Straße/Hallesche Straße inklusive des sicheren Umbaus des Knotenpunktes im Anschlussbereich.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.13.1 **Änderungsantrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER und CDU zum Variantenbeschluss zum Ausbau des Radweges Nietlebener Straße inkl. sicheren Umbaus des Knotenpunktes Eislebener Straße/Hallesche Straße im Anschlussbereich (VII/2023/06532)
Vorlage: VIII/2024/00200**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

20 Ja / 26 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt Variante 3 als Vorzugsvariante zum Ausbau von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen entlang der Nietlebener Straße zwischen An der Magistrale und Eislebener Straße/Hallesche Straße inklusive des sicheren Umbaus des Knotenpunktes im Anschlussbereich.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.14 1. Fortschreibung des klassifizierten Hauptstraßennetzes Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06888**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

39 Ja / 10 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Kategorisierung des Hauptstraßennetzes auf der Basis der in der Anlage dargestellten Fortschreibung nach den in Sachsen-Anhalt verbindlich eingeführten Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) zu.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.15 Baubeschluss zum Ausbau der Rathausstraße
Vorlage: VII/2024/07010**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

29 Ja / 13 Nein / 8 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Rathausstraße mit einem Wertumfang von 1.813.000 Euro.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.16 Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber der 4. Etappe
Vorlage: VIII/2024/00015**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

24 Ja / 9 Nein / 14 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Austragungsort eines Etappenstarts bei der Deutschland Tour 2025 und beauftragt die Stadtverwaltung, vorbehaltlich der finanziellen Unterstützung zur Übernahme der Lizenzgebühren in Höhe von 50.000 EUR durch das Land Sachsen-Anhalt, die dazu nötigen Vereinbarungen mit dem Veranstalter der Deutschland Tour abzuschließen.
2. Der Stadtrat beschließt, die damit verbundenen Aufwendungen der Stadt in Höhe von 100.000 EUR in den Haushalt 2025 einzustellen.
3. Die Stadt wird beauftragt, zur Minimierung der Aufwendungen Spenden- und Sponsoringvereinbarungen abzuschließen.
4. Die anteilige Finanzierung des Vorhabens durch städtische Mittel erfolgt nicht aus dem Budget zur Förderung von Sportveranstaltungen innerhalb der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.16.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber der 4. Etappe; BV VII/2024/00015 Vorlage: VIII/2024/00197**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Beschlusspunkt ergänzt:

1. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Austragungsort eines Etappenstarts bei der Deutschland Tour 2025 und beauftragt die Stadtverwaltung, vorbehaltlich der finanziellen Unterstützung zur Übernahme der Lizenzgebühren in Höhe von 50.000 EUR durch das Land Sachsen-Anhalt, die dazu nötigen Vereinbarungen mit dem Veranstalter der Deutschland Tour abzuschließen.
2. Der Stadtrat beschließt, die damit verbundenen Aufwendungen der Stadt in Höhe von 100.000 EUR in den Haushalt 2025 einzustellen.
3. Die Stadt wird beauftragt, zur Minimierung der Aufwendungen Spenden- und Sponsoringvereinbarungen abzuschließen.
4. **Die anteilige Finanzierung des Vorhabens durch städtische Mittel erfolgt nicht aus dem Budget zur Förderung von Sportveranstaltungen innerhalb der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.17 Antragsstellung – Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale), über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2023
Vorlage: VII/2024/07256**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

45 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die konkrete Antragsstellung für das Vorhaben Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der vom SV Halle e.V. gepachteten Sportanlage, Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale), über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2023 für Fördermittel in Höhe von 4.237.500 €.
2. Die Fördermittel des Bundes werden an den SV Halle e.V. weitergeleitet, wobei mittels Weiterleitungsvereinbarung sichergestellt wird, dass der SV Halle e.V. als Letztempfänger der Fördermittel sämtliche Bestimmungen des Fördermittelbescheids einzuhalten hat.
3. Abweichend vom Grundsatzbeschluss (VII/2023/06038) erfolgt der zur Gesamtfinanzierung fehlende Anteil i. H. v. 1.412.500 € aus Mitteln des Sportvereins (150.000 €), kommunalen Mitteln sowie durch den Verein und die Stadt einzuwerbende Drittmittel. Die Einstellung in den Haushaltsplänen ab 2025 erfolgt entsprechend.
4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.18 Abbruch und Neubau Freiwillige Feuerwehr Nietleben, Platz der Einheit 1 a, 06126 Halle (Saale) - Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2024/07359**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 1, Abriss Bestandsgebäude und Neubau Funktionsgebäude und Fahrzeughalle am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Nietleben, als Vorzugsvariante und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.19 **Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss zur denkmalgerechten Sanierung Mausoleum des Sinto Josef Weinlich in 06132 Halle (Saale) OT Osendorf, Karl-Meißner-Straße 42**
Vorlage: VII/2024/07347

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

46 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für die denkmalgerechte Sanierung des Mausoleums des Sinto Josef Weinlich, in 06132 Halle (Saale) OT Osendorf, Karl-Meißner-Straße 42, auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die denkmalgerechte Sanierung des Mausoleums des Sinto Josef Weinlich mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 350.000 €, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 90 % der Gesamtkosten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.20 Berufung von drei Mitgliedern des Stadtrates in den Beirat der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) 2024–2029
Vorlage: VIII/2024/00022**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

42 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beruft die vom Kulturausschuss vorgeschlagenen nachfolgenden Mitglieder des Stadtrates für die Wahlperiode 2024 bis 2029 in den Beirat der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale):

1. Birgit Marks (AfD-Stadtratsfraktion)
2. Dr. Ulrike Wünscher (CDU-Stadtratsfraktion)
3. Hendrik Lange (Fraktion Die Linke) nach Losverfahren

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.21 Bestellung einer Beschäftigtenvertretung für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung
Vorlage: VII/2024/07140**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

26 Ja / 3 Nein / 12 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt einen der nachfolgenden, von der Personalvertretung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung vorgeschlagenen, Bediensteten als Beschäftigtenvertretung in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung. Die vorgeschlagenen Beschäftigten werden fortlaufend in alphabetischer Reihenfolge benannt:

Herr Mark Habermann

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.22 **Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2024/06783

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

20 Ja / 26 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt **die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 1 mit der Maßgabe, als Teil** einer mehrstufigen Anpassung, zum ~~01.08.2024~~ **01.01.2025** eine Anpassung von 50% der ursprünglich geplanten Anhebung (gemäß Anlage 1, Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen, Seite 5) sowie zum ~~01.08.2025~~ **01.01.2026** eine weitere Anpassung um 50% der ursprünglich geplanten Anhebung (gemäß Anlage 1, Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen, Seite 6) der Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst. Erstmalig erfolgt die Prüfung der Kostenanpassung ~~im Jahr 2026~~ **zum Kindergartenjahr 2027/28.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer